

HyPerformer Projekt „HyBayern“ (Grüne Wasserstoff-Modellregion in den Landkreisen Landshut, Ebersberg und München) - Sachstand

Gremium:	Werkssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	5	Zuständigkeit:	Referat 6
Sitzungsdatum:	06.10.2020	Stadt Landshut, den	24.09.2020
Sitzungsnummer:	3	Ersteller:	Armin Bardelle

Vormerkung:

Der Werkssenat beschloss in seiner Sitzung am 25.05.2020 (**Anlage 1**) wie folgt:

„1. Die Stadtwerke Landshut beteiligen sich an dem Projekt [HyPerformer Bayern] unter der Bedingung, dass seitens des Projektes für die Stadtwerke Landshut kostenfrei eine betriebshofnahe leistungsfähige Tankstelle (Radius um den Betriebshof < 1km) errichtet wird, mit insgesamt [...] 4 Fahrzeugen.

Grundsätzlich gilt dies nur unter der Voraussetzung, dass die Landes- und Bundesfördermittel wie angenommen fließen.

Weiterhin ist aus Sicht der Stadt Landshut aufschiebende Bedingung für die Beteiligung gemäß des 1. Absatzes, dass einer der drei Aufpunkte des Projekts (Wasserstofftechnologie Anwenderzentrum (WTAZ) oder vorzugsweise Innovationscluster oder vorzugsweise die Betreibergesellschaft) mit wesentlichen Teilen dauerhaft auf dem Stadtgebiet gegründet wird.

Ferner ist aus Sicht der Stadt Landshut aufschiebende Bedingung für die Beteiligung gemäß des 1. Absatzes, dass eine Beteiligung des ÖPNV-Aufgabenträgers Landkreis Landshut an der Kompensation der betriebswirtschaftlichen Nachteile zugesichert wird.

Sofern 1. nicht bis Ende 2020 konkretisiert ist, beschließt der Werkssenat, dass

2. die Stadtwerke Landshut sich unter der Bedingung, dass die Möglichkeit der Bus-Betankung mit Wasserstoff an einer öffentlichen Tankstelle im Landshuter Westen vorhanden ist, an dem Projekt mit zunächst einem Fahrzeug beteiligen.

Bei Teilerfüllung von 1. ist der Stadtrat nochmals zum weiteren Vorgehen zu befassen.

Abstimmungen: [...] 7 : 4 (zugestimmt)“

Zu Ziffer 1:

Herr Oberbürgermeister Putz hat am 29.05.2020 den Beschluss des Werksenates an Herrn Landrat Dreier, Landkreis Landshut, und Herrn Dr. Brunner, Projektansprechpartner HyPerformer Bayern, mit der Bitte auf Prüfung der Realisierbarkeit gesendet (**Anlage 2**). Am 27.07.2020 ging ein Antwortschreiben des Herrn Landrates beim Oberbürgermeister ein (**Anlage 3**).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Landkreis Landshut wenig bis gar keinen Einfluss auf die wesentlichen vom Werksenat beschlossenen Bedingungen für eine Projektbeteiligung der Stadtwerke Landshut hat. Die Projektpartner führen die Stadtwerke Landshut aufgrund der Beschlussfassung des Werksenates „[...] als mögliches Nachrückerprojekt“.

Die Projektvertreter haben bis zur Erstellung dieser Vormerkung (24.09.2020) nicht auf das Schreiben des Oberbürgermeisters geantwortet.

Zu Ziffer 2:

Dieser Teil der Beschlussfassung ist aus Sicht der Stadtwerke nicht gefährdet, da die Stadtwerke vom Projektpartner als Nachrücker geführt werden und kann in Angriff genommen werden, wenn die Wasserstofftankmöglichkeit für Nutzfahrzeuge im Landshuter Westen konkretere Formen annimmt.

Weitere Entwicklungen:

Mittlerweile hat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie ein „Förderprogramm zum Aufbau einer Wasserstofftankstelleninfrastruktur“ aufgelegt (**Anlage 4**).

Nach kursorischer Prüfung des Programms erscheinen die Förderbedingungen weder für Tankstelleninfrastruktur noch für die Nutzfahrzeuge für den Anwendungsfall ÖPNV Bedienungsgebiet Stadtwerke Landshut als besonders attraktiv.

Vor dem Hintergrund, dass mit namhaften Wirkungsgradverlusten aus Strom Wasserstoff und aus dem Wasserstoff dann wieder Strom produziert würde, im Anwendungsfall für den ÖPNV Bedienungsgebiet Stadtwerke Landshut aber nicht die Notwendigkeit besteht, dies aus Gründen der Reichweiten zu verfolgen, sondern der Strom direkt und damit effizienter in Elektroomnibussen einsetzbar ist, ist es nicht abwegig, an der eingeschlagenen Strategie des sukzessiven Einsatzes von reinen Elektrobussen festzuhalten.

Zur Effizienz folgende einfache Betrachtung:

Um 1 kg Wasserstoff zu erzeugen, benötigt man rund 55 kWh Strom.
Ein wasserstoffbetriebener Bus benötigt ca. 10,4 kg Wasserstoff auf 100 km.
Das ergibt primärseitig den Einsatz von rund 572 kWh Strom.

Ein reiner Elektrobuss benötigt ca. 190 kWh Strom auf 100 km.

Das ist für den Stromeinsatz ca. der Faktor 3.

Strom - insbesondere grüner Strom – ist ein wertvolles Gut. Es ist widerstrebend und unter anderem auch dem Energie- und Klimaschutzkonzept der Stadt Landshut (Grundsatz der „3E“ – „E“nergieeinsparung, Steigerung der „E“nergieeffizienz und Ablösung fossiler Brennstoffe durch „E“rneuerbare Energien) nicht entsprechend, Energie nicht effizient einzusetzen. Zumal der effizientere Einsatz nicht mit mehr finanziellen Mitteln zu erreichen ist.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtwerke beobachten weiterhin die Entwicklung der Wasserstofftechnologie im Mobilitätssektor.

Die Beschlussfassung nach Ziffer 1 des Beschlusses Nr. 2 des Werksenates vom 25.05.2020 ist aufgehoben.

Bis auf Weiteres verfolgen die Stadtwerke im ÖPNV-Bereich die Strategie der sukzessiven Umstellung des Omnibus-Fuhrparks auf Elektrobusse unter technischer und betriebswirtschaftlicher Optimierung.

Anlagen:

- Anlage 1: Werksenats-Beschluss vom 25.05.2020
- Anlage 2: Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters
- Anlage 3: Antwort des Herrn Landrats
- Anlage 4: Förderrichtlinie Wasserstofftankstelleninfrastruktur